



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-004-2024

Ziffer 2 der Tagesordnung
SA-01-2024

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 26.02.2024

Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung und sorgende Gemeinschaften

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreissenioresenplan aus dem Jahr 2016 ist ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das alle Lebensbereiche älterer Menschen beleuchtet. Die Handlungsempfehlungen werden seither umgesetzt und weiterentwickelt, die Umsetzung wird von der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Biberach begleitet. So wurde der Pflegestützpunkt zwischenzeitlich ausgebaut und dezentralisiert. Angebote gibt es auch in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen, die gut angenommen werden. Regionale Pflegekonferenzen finden in verschiedenen Kommunen statt und die Netzwerke Demenz, sorgende Gemeinschaften arbeiten intensiv mit den verschiedenen Akteuren der Altenhilfe zusammen. Weiter findet ein Regelaustausch mit den haupt- und ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Kommunen statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist die Bedarfsprognose für die stationäre und teilstationäre Pflege. Grundlage für den vorliegenden Bericht ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2020 und die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes zum 15. Dezember 2021. Planungshorizont ist das Jahr 2035. Die Fortschreibung wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fachlich begleitet und in der Pflegekonferenz Landkreis Biberach vorgestellt.

Die Fortschreibung 2024 bietet eine Orientierungshilfe für Verwaltung, Kommunen, Träger und Gremien.

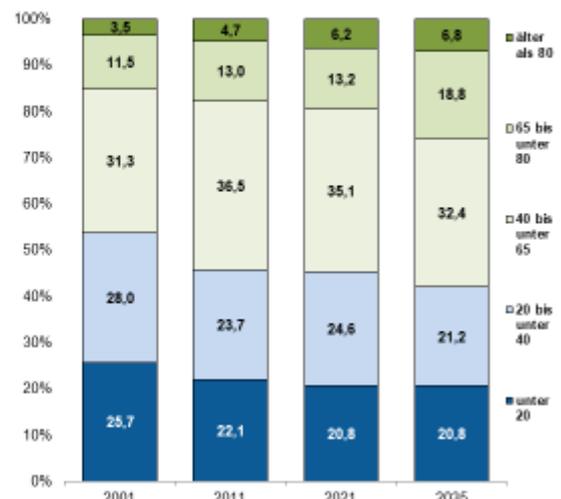
2. Demografie im Landkreis Biberach

Der vorliegende Bericht beschreibt ausführlich die demografische Entwicklung im Landkreis und in den Städten und Gemeinden.

Demografie im Landkreis Biberach

KVJS

- Bevölkerung im Landkreis Biberach wird zunehmend älter
- Ende 2021 war jede 5. Person im Landkreis älter als 65 Jahre, im Jahr 2035 wird es jede 4. sein
- Altenquotient: auf 100 erwerbsfähige Personen kamen 2021 32,6 Personen im Rentenalter (2035: 47,7)
- Zunahme des Durchschnittsalters von 38,6 im Jahr 2001 auf 42,9 Jahre im Jahr 2021

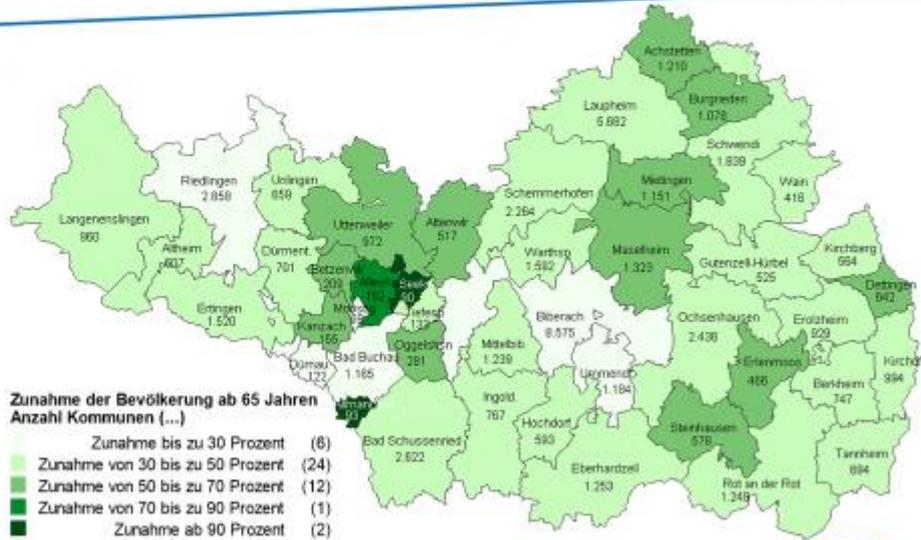


5. Februar 2024 Seite 2

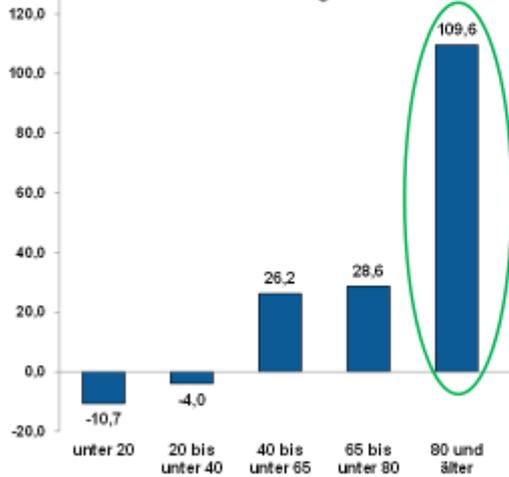
Veränderung der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren bis zum Jahr 2035

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren

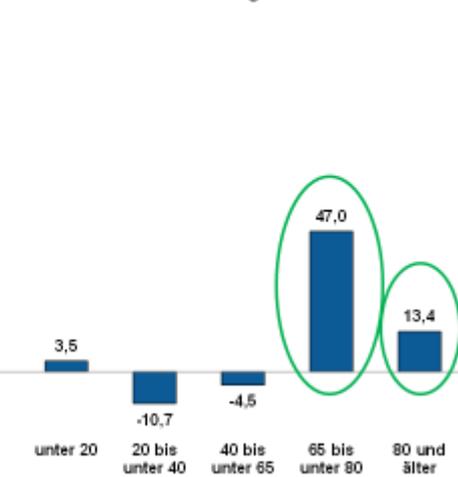
2021: 19,5 %
2035: 25,6 %

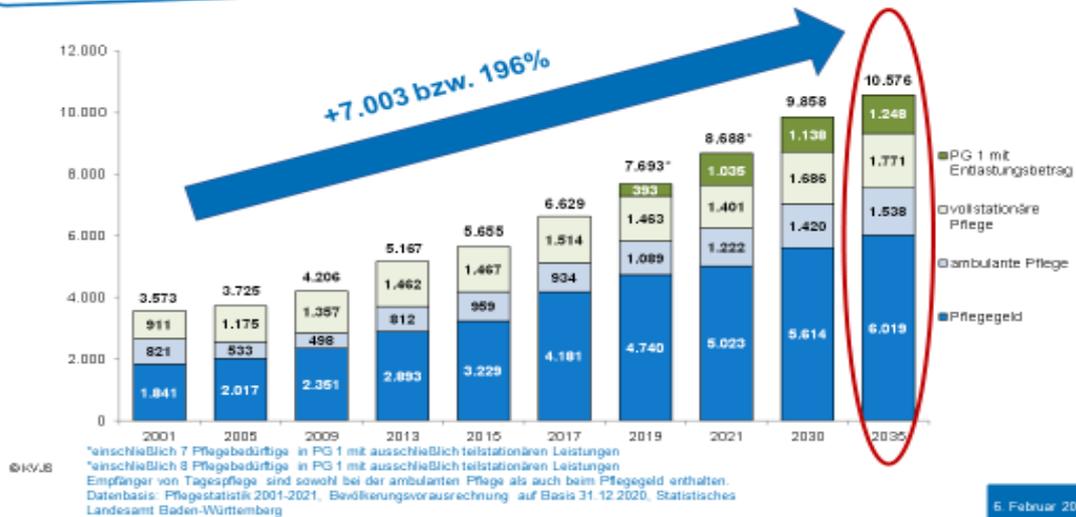


Prozentuale Veränderung von 2000 bis 2021



Prozentuale Veränderung von 2021 bis 2035





3. Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035 – Methodik

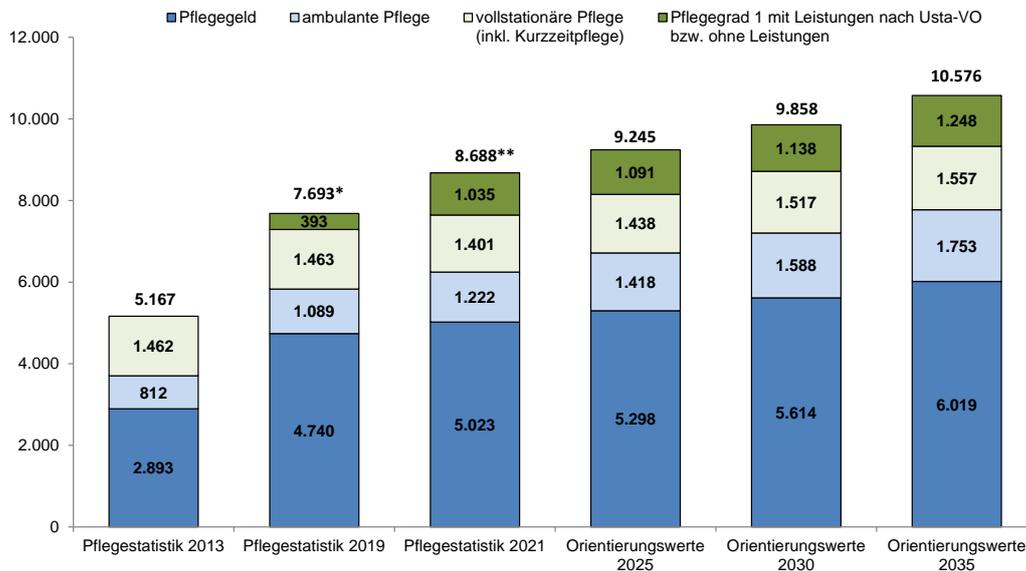
Die Vorausrechnung erfolgt auf zwei Wegen:

- **Status- Quo – Berechnung:** Annahme, dass Leistungsarten im Jahr 2035 so in Anspruch genommen werden wie im Jahr 2021
- **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung:** Annahme, dass Anteil der Pflegebedürftigen, die ambulant gepflegt werden, bis zum Jahr 2035 zunimmt.

4. Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Biberach

Im Landkreis Biberach werden den Ergebnissen der Vorausschätzung zufolge im Jahr 2035 insgesamt 10.576 Personen Pflegeleistungen benötigen. Das sind 1.888 Personen oder 21,7 Prozent mehr als 2021. Davon sind vermutlich ca. 3.300 auf professionelle stationäre oder ambulante Hilfe angewiesen (+ 26,2 Prozent im Vergleich zu 2021).

Ziel muss es daher sein, dass möglichst viele Menschen, insbesondere mit Pflegegrad 1 und 2 ambulant versorgt werden können.



Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2019, 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2025, 2030 und 2035 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

5. Ambulante Pflege – Vorausschätzung

Im Jahr 2021 haben 1.220 Personen ambulante Pflegeleistungen erhalten. 2035 werden es voraussichtlich 1.538 (+ 318 Status – Quo - Methode) bzw. 1.753 Personen (+ 533 Variante) sein. Der landesweite Trend wonach stationäre Pflegeleistungen abnehmen und ambulante Pflegeleistungen zunehmen zeigt sich auch im Landkreis.

6. Stationäre Dauerpflege - Vorausschätzung

Aktuell stehen im Landkreis **1.350** Dauerpflegeplätze zur Verfügung, einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege. Weitere 204 Plätze werden in den nächsten Jahren hinzukommen, sie sind entweder bereits im Bau oder die Planungen sind weit fortgeschritten. Nach wie vor gibt es Einrichtungen die eine Befreiung nach der LHeimBauVO bis 2030 bzw. 2035 haben. Sofern diese Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden, könnten hier weitere 107 Pflegeplätze bis zum Jahr 2035 wegfallen. Für das Jahr 2035 geht die Planung von einem Bestand von **1.447** Dauerpflegeplätzen aus.

Ausgehend von der Annahme, dass es gelingt, noch mehr Menschen im häuslichen Umfeld durch ambulante Hilfen versorgen zu können, werden bis zum Jahr 2035 weitere **110** Pflegeplätze benötigt. Sollte dies nicht gelingen, liegt der Bedarf bei **324** zusätzlichen Plätzen!

Im Rahmen der Planung wurde bei den Trägern der stationären Pflege eine Zusatzerhebung durchgeführt und abgefragt, ob es aufgrund von Personalmangel Probleme beim Betrieb, z.B. freiwilliger Aufnahmestopp gibt (siehe Ziffer 9).

Diskussion in der Pflegekonferenz und sehr unterschiedlichen Rückmeldungen hierzu eine Umfrage bei den Trägern durchgeführt, um die Situation besser einschätzen zu können (siehe Ziffer 9).

9. Zusatzerhebung bei den Trägern der Tagespflege und Dauerpflege

Zum Thema Tagespflege (Auslastung) und Dauerpflege (Nichtbetrieb von Plätzen wegen Personalmangel) wurde in Abstimmung der Pflegekonferenz eine zusätzliche Erhebung durchgeführt, um die Situation besser einordnen zu können.

Tagespflege:

Mehrere Träger hatten geltend gemacht, dass sie Auslastungsprobleme haben. Die Ergebnisse der Befragung können wie folgt zusammengefasst werden:

Von 22 teilnehmenden Einrichtungen sind 14 zum Zeitpunkt der Befragung nicht ausgelastet. 12 Einrichtungen schätzen die Auslastung als ausreichend/schlecht ein, 10 als gut/sehr gut. Der Einbruch bei der Nachfrage wird v.a. auf die Nachwirkungen von Corona zurückgeführt. 14 Einrichtungen gehen zukünftig von einer erneuten Nachfragesteigerung aus bzw. stellen diese bereits fest.

Dauerpflege:

Einrichtungen können zum Teil aus Personalmangel Plätze zeitweise nicht betreiben. Die Rückmeldung von 15 Einrichtungen ergab, dass 2 Einrichtungen zum Stichtag Plätze wegen Personalmangel nicht belegen können bzw. einen freiwilligen Aufnahmestopp verhängt haben. Zwei weitere Einrichtungen berichten von Problemen in der Vergangenheit.

10. Fazit und Handlungsempfehlungen

Bis zum Jahr 2035 vollzieht sich der demografische Wandel im Landkreis stärker als auf Landesebene. Insbesondere nimmt die Bevölkerung ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 stärker zu als im Landesdurchschnitt. Noch deutlicher steigt die Gruppe der 65 bis 80 – Jährigen bis 2035 (+ 47 Prozent), die danach in die nächst höhere Altersgruppe hineinwächst. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einem deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen zu rechnen. Von den rd. 10.570 Pflegebedürftigen im Jahr 2035 werden rd. 3.300 auf professionelle ambulante oder stationäre Pflege angewiesen sein.

Die Herausforderungen sind gewaltig und einfache Lösungen nicht in Sicht. Der limitierende Faktor ist vor allem das fehlende Personal in der Pflege. In Zukunft muss eine steigende Zahl von Pflegebedürftigen im häuslichen und stationären Bereich versorgt werden. Eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung ist nicht möglich, vielmehr dient diese Planung der Orientierung und als Planungsgrundlage.

Pflegeheime sind ein wesentlicher Versorgungsbaustein, insbesondere für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Bis zum Jahr 2035 müssen rd. 110 weitere Plätze zu den aktuellen Planungen hinzukommen.

Aktuell in der Umsetzung sind:

Neubau Pflegeheim Laupheim, Illerseno, 60 Plätze Inbetriebnahme 2024
Neubau Pflegeheim Lindengarten Schussenried, 99 Plätze, Inbetriebnahme Herbst 2025
45 Plätze Pflegeheim Goldbach Ochsenhausen, der Umbau wurde vom Träger aktuell gestoppt.

Auch weitere Pflegewohngemeinschaften sind in der Umsetzung und dienen der Versorgung:

2 Wohngruppen Am Wildpark, Achstetten, 24 Plätze, Inbetriebnahme Mitte 2024
1 Wohngruppe Bürgerheim Biberach, 8 Plätze, Inbetriebnahme Mitte 2025

Offen ist, wie es mit dem Abbau von Pflegeplätzen aufgrund der Landesheimbauverordnung weitergehen wird und in welchem Umfang es hier tatsächlich zum Platzabbau kommt. Die Einrichtung weiterer Pflegewohngemeinschaften kann insbesondere auch für kleinere Gemeinden eine Option sein.

Kurzzeitpflegeangebote fehlen oder auch Angebote der sogenannten Übergangspflege. Diese Angebote wären dringend notwendig um häusliche Pflegesituationen zu stützen oder nach einem Krankenhausaufenthalt die Rückkehr ins häusliche Umfeld zu ermöglichen. Auch Angebote der sog. Übergangspflege gibt es im Landkreis bislang nicht. Auf Initiative von Trägern gibt es einzelne Modelle und Überlegungen, um in ambulanten Strukturen Angebote zu erproben.

Tagespflegeangebote werden auch künftig eine wichtige Rolle spielen und der Ausbau soll bedarfsorientiert erfolgen. Hier müssen die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen und pflegender Angehörigen berücksichtigt werden. Die Altenhilfeplanung wird den Ausbau durch regelmäßige Erhebungen zur Auslastung begleiten.

Ambulante Dienste leisten einen immens wichtigen Beitrag, damit Menschen möglichst lange zu Hause leben und versorgt werden können. Sie müssen gut vernetzt sein und mit allen Akteuren im medizinischen Bereich, Anbietern von Unterstützungs- und Betreuungsleistungen, Heimen und Tagespflegen sowie Beratungsstellen zusammenarbeiten. Sie sind auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen. Es ist notwendig, dass ambulante Dienste ihre Kapazitäten halten und ausbauen.

Pflegekräfte als auch Betreuungskräfte und hauswirtschaftliche Kräfte sind unabdingbar für die Versorgung. Bereits heute gibt es in allen Bereichen einen erheblichen Mangel an (Fach-) Kräften. Insbesondere die größeren Träger haben Strategien zur Personalgewinnung entwickelt und versuchen bspw. ausländische Fachkräfte anzuwerben. Die Ausbildungsplätze konnten bislang noch besetzt werden und es gilt in Ausbildung zu investieren und auf verschiedenen „Kanälen“ dafür zu werben. Ebenso wichtig ist es, Personal in der Pflege zu halten. Ein weiterer Punkt ist eine positive und wertschätzende Darstellung der Berufe in der Öffentlichkeit.

Die Entwicklung und die Rahmenbedingungen sind schwierig, die Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Es wird künftig vor allem darum gehen, alternative Lösungen für die Versorgung Pflegebedürftiger in einem Mix aus verschiedenen Akteuren zu entwickeln. Ohne lokale Partnerschaften, eine aktive Rolle der Kommunen und zivilgesellschaftlichem Engagement wird es nicht funktionieren. Kooperationen und Hilfenetzwerke müssen angestoßen und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Es braucht einen Pflege-Mix aus professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Kräften und einen Planungsprozess in den Gemeinden, der dies vorbereitet, Maßnahmen entwickelt und die Umsetzung begleitet.

Aus der Kreissenorenplanungen 2016 und der Kommunalen Pflegekonferenz hat sich bereits vor Jahren ein Arbeitskreis „sorgende Gemeinschaften“ entwickelt. Die Akteure bringen seither das Thema voran. Altenhilfefachberaterin Frau Koch begleitet mehrere Kommunen bei diesem Prozess, akquiriert Fördermittel, moderiert Bürgerbeteiligungsprozesse etc. Sie wird in der Sitzung über den aktuellen Umsetzungsstand berichten.

Anlage:

Pflegebedarfsplan Fortschreibung 2024 (Anlage 1, öffentlich)